

Sicherheit, Gleichheit und Autonomie

Franz-Xaver Kaufmann

Freiheit und Sicherheit werden oft als antagonistische Werte verstanden, und in den zwei Jahrzehnten seit der weltweiten Freigabe des Finanzverkehrs bis zur Weltfinanzkrise standen sich mit den Neoliberalen auf der einen und den Gewerkschaften und Sozialdemokraten auf der anderen Seite auch Parteien gegenüber, die antagonistisch einem dieser Werte vor dem anderen den Vorzug gaben.

Ein solcher Antagonismus ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Das Ziel des Sicherns ist es, die Zukunft in bestimmter Hinsicht zu beherrschen: Man will ihr ihre Ungewissheit nehmen, zumindest ihre Kontingenz einschränken. Nicht von ungefähr gelten Staat und Recht als wichtigste Institutionen der Sicherheit. Sicherheit bezieht sich hier nicht auf die zukünftigen Umstände der Einzelnen, sondern auf den verlässlichen Schutz kollektiver Zustände, an denen die Bürger ein Interesse haben. Es geht um die Sicherheit protektiver Systeme, also ihre Verlässlichkeit in der Zukunft im Sinne einer Leistungsfähigkeit, die Vertrauen verdient. Solche Systemsicherheit steht heute im Zentrum der operativen Vorstellungen von Sicherheit, von Armee und Polizei bis zu den Systemen sozialer Sicherung.

Unter Freiheit wird dagegen politisch meist individuelle Handlungsfreiheit verstanden. Freiheit bedeutet in diesem Sinne das Recht auf selbstbestimmtes Handeln, aber auch das Recht zum Wagnis, zur Überwindung der Grenzen, welche durch die Regeln der Sicherheitsdispositive gesetzt werden. Das gilt für Extremsportler, Forscher, Künstler und Unternehmer gleichermaßen, aber auch für kreative Kriminelle und imaginative Terroristen. Sie alle suchen und finden bisher unbekannte Chancen und Wege und tragen zur Veränderung der Gegenwart, zum Heraufziehen einer anderen, bisher unbekannten Zukunft bei.

In der politischen Rhetorik wird Sicherheit dem Staate und Freiheit dem Markte zugerechnet – das aber ist eine verhängnisvolle Vereinfachung. Märkte können ohne rechtliche Rahmung und staatliche Rechtsdurchsetzung nicht nachhaltig funktionieren. Und die Politik bleibt stets auf Konkurrenz und neue Impulse angewiesen, soll sie nicht in bürokratischer Herrschaft verkommen. Die europäischen Wohlfahrtsstaaten stehen unter dem anspruchsvollen Programm, Marktfreiheit und Staatsregulierung so zu kombinieren, dass die Bevölkerung von der Synergie beider profitiert. Das traut sich weder ein rein kapitalistisches noch ein sozialistisches System zu. Die prekären Vermittlungsinstrumente heißen dabei Öffentlichkeit, Gerichtsbarkeit und Demokratie.

Die Thematik dieses Heftes setzt dies alles voraus und fragt auf einer konkreteren Ebene nach dem Verhältnis von Sicherheit und Freiheit, Letztere nicht nur als abstrakte Handlungsfreiheit verstanden, sondern als Befähigung der Individuen zur Autonomie, welche ihrerseits die von individueller Leistung unabhängige Sicherung von Grundbedürfnissen voraussetzt. Und sie führt mit „Gleichheit“ eine zentrale dritte Dimension in den Diskurs ein.

Denn kollektiver Wohlstand kann sich mit sehr unterschiedlichen Verteilungsmustern an Bildung und Lebenschancen verbinden, von denen der Grad möglicher Autonomie im Einzelfall abhängt. Gleichheit ist hier allerdings eher ein Maßstab für die Grundvoraussetzungen der Autonomie als für ihre konkreten Bedingungen. *Gerhard Weisser* hat bereits 1956 in seinem Artikel „Wirtschaft“ im Handbuch der Soziologie die „Lebenslage“ definiert als den „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung für den Sinn seines Lebens ansieht.“ Autonomie meint die Nutzung dieser unvermeidlich verschiedenen Spielräume in einer hinsichtlich vieler Präferenzen pluralistischen Gesellschaft.

Lassen sich diesseits moralischer Proteste Kriterien finden, die individuellen und kollektiven Nutzen zueinander in Beziehung setzen? Einen Ansatz bietet die Theorie des Humankapitals, oder besser: Humanvermögens. Schätzungen besagen, dass nur etwa drei Achtel des Produktivvermögens der Bundesrepublik dem Sachvermögen, fünf Achtel dagegen dem Humanvermögen zuzurechnen sind, also der Summe der in Individuen verkörperten Fähigkeiten, Nutzen für Dritte zu generieren. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung marktgängiger Güter, sondern um alle Formen der Wohlfahrtsproduktion, von der Elternarbeit bis zum Einsatz in sozialen Bewegungen. Wer autonom, d.h. im Sinne seiner Grundanliegen zu handeln vermag, wird im Regelfall auch für Dritte nützlich sein. Psychologie und Kriminologie lehren uns, dass sozial schädliches Verhalten meist auf Beschädigungen individueller Biografien beruht. Obwohl Autonomie eine höchst individuelle Angelegenheit bleibt, ist ihre Förderung im öffentlichen Interesse. So bilden Sicherheit, Gleichheit und Autonomie eine Trias von Wertbegriffen einer nachhaltigen sozialstaatlichen Programmatik.

Franz-Xaver Kaufmann, Prof. Dr. Dr. h.c., Emeritus für Sozialpolitik und Soziologie an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
e-mail: f.x.kaufmann@uni-bielefeld.de

Konzept und Koordination des Schwerpunkttheftes:
Martin Kronauer, Dr. phil., Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

e-mail: kronauer@hwr-berlin.de

Günther Schmid, Dr. phil., Professor em. für Ökonomische Theorie der Politik an der Freien Universität (FU) Berlin und Direktor em. der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

e-mail: gues@guenther-schmid.de